

Kazaa-Nutzerin Jammie Thomas möglicherweise zu Unrecht zu 222.000 Dollar Schadensersatz verurteilt!

2008-08-11 08:10:30

Der Fall ist (nicht nur in Juristenkreisen) allgemein bekannt: im Oktober 2007 wurde die Kazaa-Nutzerin Jammie Thomas in den USA für schuldig befunden, Dritten 24 urheberrechtlich geschützte Musikwerke übermittelt zu haben und zu insgesamt 222.000 Dollar Schadensersatz verurteilt. Pro Lied 9250 Dollar.

Nun räumte der damals vorsitzende US Richter [Michael J. Davis](#) ein, dass es in dem Verfahren, das seither dem US Interessenverband [RIAA](#) als Präzedenzfall dient, zu Fehlern gekommen ist. Die Geschworenen seien falsch instruiert worden. In der Geschworenenbelehrung Nummer 15 (die Geschworenenbelehrung finden Sie [hier](#)) heißt es, es sei für eine Rechtsverletzung ausreichend, dass Dateien in einem Peer to Peer Netzwerk bereitstünden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich jemand heruntergeladen habe. Anders als nach Deutschem Recht, wo eine öffentliche Zugänglichmachung ausreicht ([§ 19a UrhG](#)), ist nach amerikanischem Recht aber die Weitergabe an Dritte erforderlich. Dieser Beweis ist nur schwer zu erbringen, da das Weiterleiten an die Fahnder der RIAA kein Weiterleiten an Dritte im eigentlichen Sinne darstellt und damit nicht ins Gewicht fallen dürfte.

Thomas Anwalt beantragt daher Wiederaufnahme und legt Berufung gegen das Urteil ein. Sollte Thomas Erfolg haben, so wären möglicherweise hunderte gleichgelagerte Urteile in den USA aufgrund der fehlerhaften Instruktion hinfällig. Ganz zu Schweigen von den Auswirkungen auf tausende außergerichtliche Einigungen.

(sjm)